

II- 468 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, - 2. MAI 1986

Z1. 01041/23-Pr. Alb/86

1940/AB

1986 -05- 09

zu 1960/J

Gegenstand: Platzlandwirtschaft Fliegerhorst Zeltweg

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hafner und Kollegen, Nr. 1960/J, betreffend Platzlandwirtschaft Fliegerhorst Zeltweg, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die in der vorliegenden Anfrage aufgestellte Behauptung, es bestehe zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesministerium für Landesverteidigung ein Übereinkommen, wonach "ab 1.1.1986 für alle Bediensteten der Platzlandwirtschaft, Fliegerhorst Zeltweg, keine Landarbeiterkammerumlage bezahlt wird", beruht offenbar auf einem Mißverständnis. Tatsächlich existiert kein solches Übereinkommen. Die Einbehaltung der Landarbeiterkammerumlage

- 2 -

wurde aufgrund eines ressorteigenen Rechtsgutachtens des Bundesministeriums für Landesverteidigung eingestellt, an dessen Zustandekommen mein Ressort nicht mitgewirkt hat.

Zu 1 und 2:

Im Hinblick auf obige Ausführungen erübrigt sich eine Beantwortung, da ein Übereinkommen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung nicht besteht.

Der Bundesminister:

